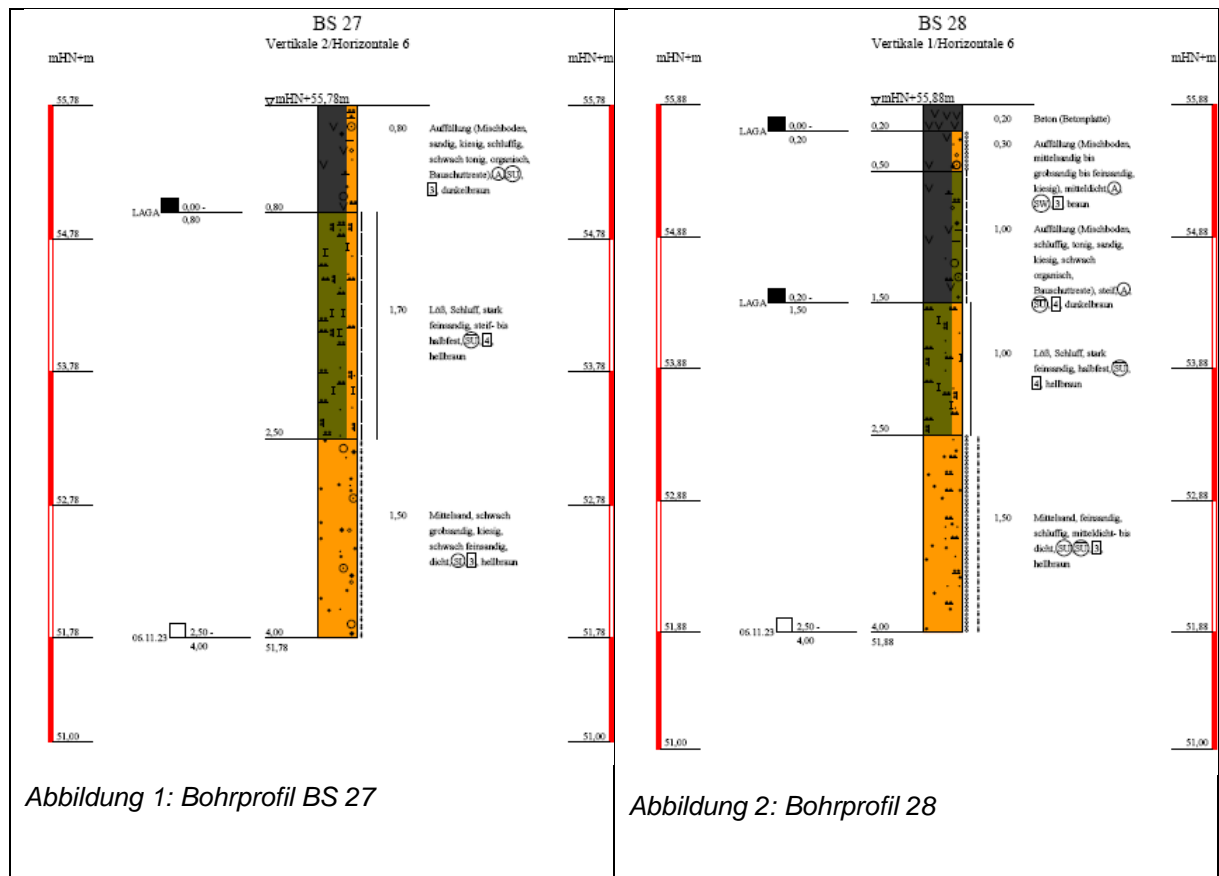


Ergänzende Anlage 6 zum Entwässerungskonzept vom 19.06.2024

Stellungnahme zu Anwohnerbedenken Fam. Gerecke vom 04.08.2024

Verfahren: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 483-5 "Ehemaliges RAW-Gelände"

Bezugnehmend auf das Schreiben von Familie Gerecke vom 04.08.2024, Eigentümer der Grundstücke 10205 und 10208, möchten wir folgende Erläuterungen zur geplanten Niederschlagsbeseitigung auf dem südlichen RAW-Gelände geben. Grundsätzlich hat das Baugrundgutachten vom 12.03.2024 der Fa. BUG einen versickerungsfähigen Untergrund in einer Tiefenlage ab 2,50 m unter Geländeoberkante im Bereich der Baufelder WA 2 und öG 2 ergeben. Nachfolgend sind die Bohrprofile BS 27 und BS 28 im betroffenen Planungsbereich dargestellt.



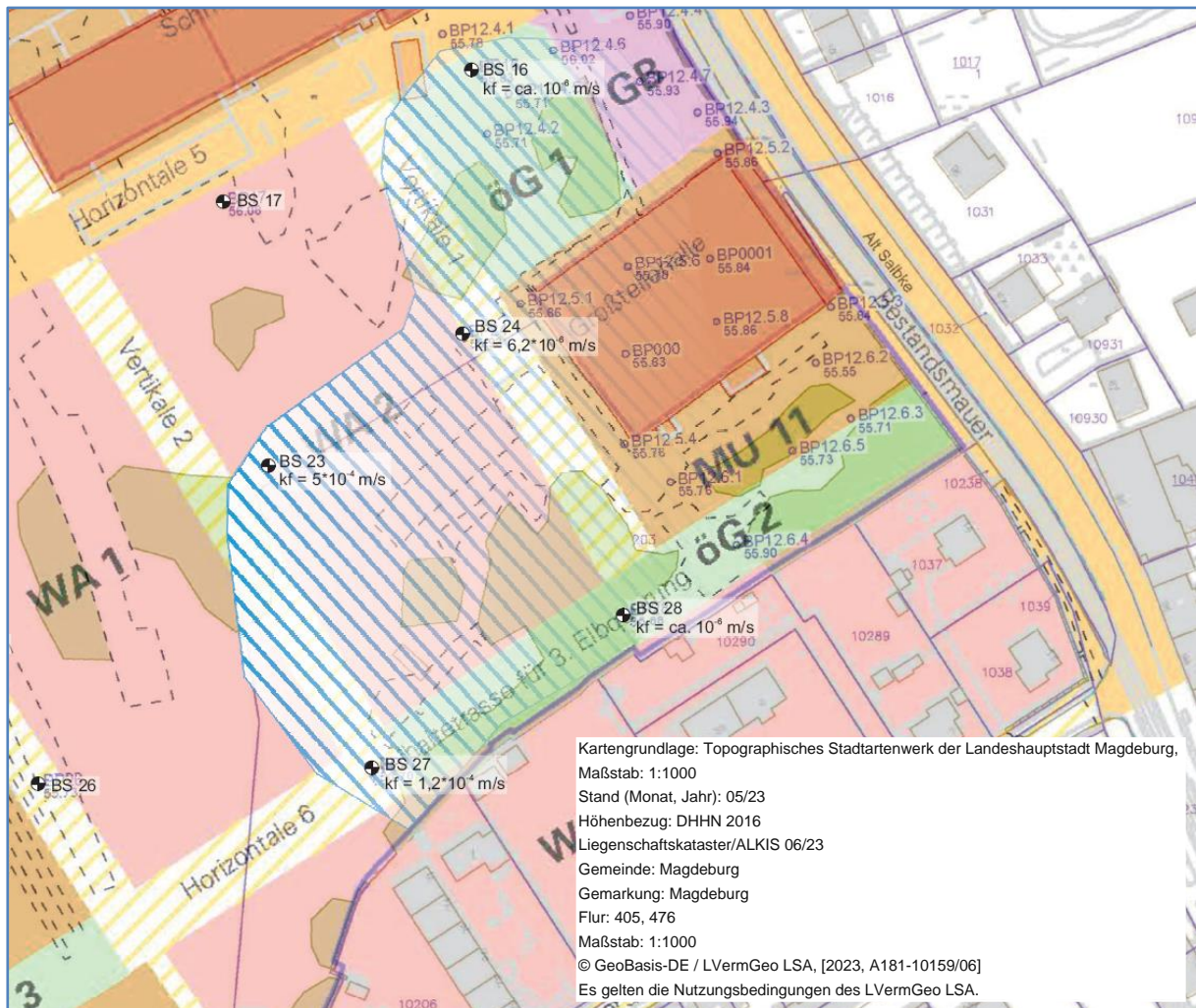


Abbildung 3: Auszug Baugrundgutachten BUG vom 12.03.2024

Das von Familie Gerecke benannte Baugrundgutachten bezieht sich auf die Baufelder MU 10, öG 1 und MU 11 parallel zur Straße Alt Salbke (Stand 02.04.2024, BUG) und kommt für den im Konzept ausgewiesenen Versickerungsbereich nicht zum Tragen. Aufgrund der wenigen versickerungsfähigen Flächen auf dem RAW-Gelände, wurde im Entwässerungskonzept die Anwendung von Boxenrigolen vorgeschlagen, da sie ein großes Raumvolumen bieten, um Starkregenereignisse zwischenzuspeichern, und die Versickerung kontinuierlich und gezielt zulassen. Weiterhin beanspruchen Sie keinen Platz an der Oberfläche. Eine Bepflanzbarkeit oder die oberirdische Herstellung von Verkehrsflächen ist gegeben.

Grundsätzlich sind die Abstände einer Versickerungsanlage von Gebäuden in der DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ geregelt. Der Abstand der Versickerungsanlage von Bebauungen, sollte das 1,5-fache der Tiefe der Gebäudegründung, in dem Fall der Kellersohle, nicht unterschreiten. Der Bezug liegt hier auf Gebäuden ohne wasserdruckhaltige Abdichtung. Bei einer Kellergründung von 3,0 m unter

Geländeoberkante entspricht der Abstand Versickerungsanlage-Gebäude demnach mindestens 4,50 m. Dieser Mindestabstand ist im Konzept sogar von der Grundstücksgrenze eingehalten, die Entfernung zum eigentlichen Wohngebäude ist deutlich größer. Ferner muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass alle Möglichkeiten bestehen, die Rigolenversickerung weiter von der Grundstücksgrenze abzurücken bzw. deren Geometrie zu verändern (bspw. Vergrößerung der Rigolenlänge zur Reduzierung der Breite), um Abstände sicherzustellen.

Der größte Teil der Niederschlagswasserverbringung der öffentlichen Flächen des RAW-Geländes wird zudem an der Vertikalen 4 erfolgen, hier ist keine Bestandsbebauung betroffen. Da die Boxenrigole an den versickerungsfähigen Untergrund anschließen muss, bezugnehmend auf die vorliegende Geologie also mindestens in 2,50 m Tiefe, ist zudem auch nicht mit Vernässungserscheinungen in oberflächennahen Bereichen zu rechnen.

Auch wenn nach Süden das Gelände abfällt, liegt die Oberkante der Versickerungsanlage (Boxenrigole) unterhalb des Geländeniveaus des Nachbargrundstücks. Zudem ist der wesentliche Sickerweg ausgehend von der Sohle der Versickerungsanlage vertikal ausgerichtet. Die schematische Darstellung des Sickerweges ist Abbildung 4 zu entnehmen.

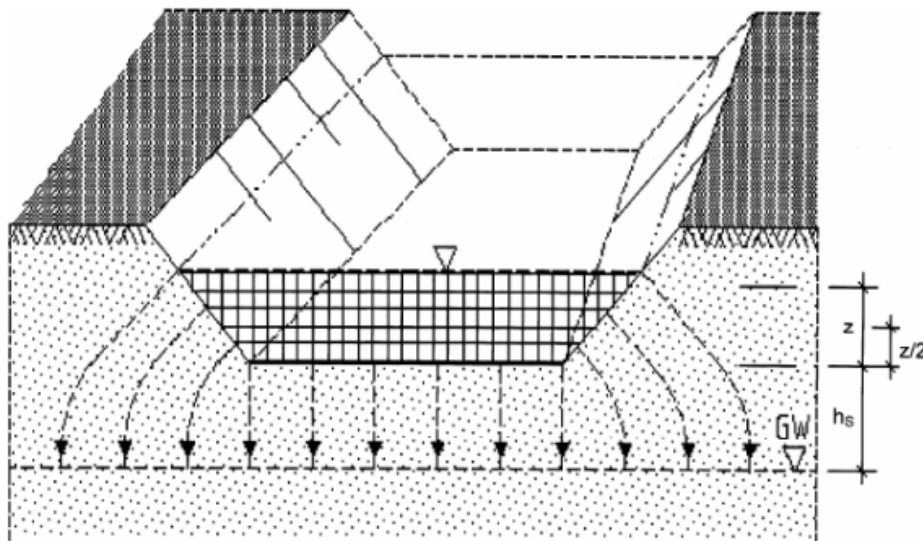


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Sickerweges an einer Versickerungsanlage nach DWA-A 138

Wir hoffen damit die Bedenken von Familie Gerecke ausräumen zu können, werden aber die bestehende Grenzbebauung im weiteren Planungsprozess berücksichtigen. Da die Versickerungsanlagen einer Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde bedürfen, werden hier weitere Forderungen und Auflagen zum Schutz der angrenzenden Grundstücke ergehen.

Weiterhin sind zur technischen Auslegung der Versickerungsanlagen Versickerungsversuche mittels Infiltrimeter (o. glw.) und weitere Baugrunduntersuchungen geplant, sodass sich der konservative Ansatz zur Bemessung der Anlagengröße aus dem Konzeptstatus (auch unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung der abflusswirksamen Flächen) vermutlich ins Positive entwickeln wird, d.h. Verkleinerung der Anlagengröße.

Aufgestellt: 02.09.2024
M. Kasper
MUTING GmbH

